

Peter Kreutz: Rechtsgeschichte Checkit! – Rechtswissenschaft heute. Mobile Applikation für Smartphones, Version 1.1, Richard Boorberg Verlag, 2013

Stephan Schuster*

„Ganz nebenbei“ – so verspricht es die Produktbeschreibung bzw. die Einleitung des Verfassers – lerne der User mit Rechtsgeschichte Checkit!, einer kostenlosen Anwendersoftware für Smartphones, die der Richard Boorberg Verlag im Internet seit kurzem zum Download bereithält, „die wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte kennen“. Der Verlag formuliert selbst das Ziel dieses ohne Zweifel zeitgemäßen Lernangebots: „Von der Antike bis zur heutigen Zeit: Sie erhalten hier das nötige rechtsgeschichtliche Hintergrundwissen. Ein Gewinn für jeden Juristen oder an Rechtsgeschichte Interessierten.“

„Rechtsgeschichte goes Smartphone“ – dieser Gedanke entbehrt im Jahre 2013 nicht eines gewissen Charmes. Eine – vermeintlich! – staubige Materie kommt im modernen Gewand daher bzw. auf die mobilen Endgeräte (Smartphones, Tablets) der Zielgruppe. Zu dieser dürften zuvörderst Studierende der Rechtswissenschaft zu rechnen sein, gehören doch zumindest die Grundzüge der Rechtsgeschichte in den meisten Bundesländern nach wie vor zum Prüfungskanon der ersten juristischen Staatsprüfung. Im Übrigen gilt auch im 21. Jahrhundert, dass die Kenntnis der historischen Ursprünge sowie der historischen Entwicklungen es erleichtert (wenn nicht sogar erst ermöglicht), die Komplexität des geltenden Rechts zu erkennen und die Rechtswirklichkeit zu erfassen.¹

Ohne Zweifel, im digitalen Zeitalter muss sich auch die juristische Lehre öffnen für neue didaktische Methoden. Dort, wo die Vermittlung von Lerninhalten durch die sog. „Neuen Medien“ sinnvoll und machbar ist, darf sich auch die Rechtsgeschichte dem Fortschritt nicht aus grundsätzlichen Überlegungen verschließen, wenn es darum geht, junge Menschen zu erreichen und – *idealiter* – zu begeistern für die historischen Ursprünge der bestehenden Rechtsordnung. Das gute alte „Tafelbild“ als *non plus ultra* hat in der Lehre schon seit längerem ausgedient. PowerPoint und Online-Systeme zu Vermittlung von Lerninhalten gehören längst zum Lehr- und Lernalltag an den juristischen Fakultäten.

Der didaktische Ansatz von *Peter Kreutz*, „die wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte“ über eine Applikation (App) zum mobilen Abruf bereitzustellen (und dies obendrein kostenlos!), ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Ein durchaus interessanter Gedanke: Egal wo, egal wann, die oder der interessierte Studierende der Rechtswissenschaft oder sonstige rechtshistorisch Interessierte erwirbt gleichermaßen *en passant* nicht nur nützliches Grundlagenwissen, sondern auch Kenntnisse,

* Der Autor ist Referent im Bundesministerium der Verteidigung.

1 Zur Bedeutung der Rechtsgeschichte als Bestandteil des juristischen Studiums vgl. *Noltenius/Roßner/Schuster*, Annäherung an die Rechtsgeschichte, in: Krüper (Hrsg.), *Grundlagen des Rechts*, 2. Aufl., Baden-Baden 2013, S. 106 ff.

die in vielen Bundesländern möglicherweise ausschlaggebende Voraussetzung für das angestrebte Prädikatsexamen sein können.

Hinter diesem Anspruch, dies sei schon an dieser Stelle angemerkt, bleibt die App allerdings deutlich zurück. In technischer Hinsicht ist zunächst wenig auszusetzen. Die Menüführung ist einfach, die Darstellung der Inhalte übersichtlich. Nach dem Start erreicht der rechtshistorisch interessierte User zunächst eine kurze Einleitung („Willkommen“) und sodann nach dem eigentlichen Start der App die „Epochenübersicht“. Kreutz gliedert seine mobile Darstellung der Rechtsgeschichte in die Kapitel „Vorweg – Älteste Formen von Recht“, „Antike“, „Mittelalter“, „Neuzeit“, „19. und 20. Jahrhundert“ und „Ausblick“. Vor allem die ersten beiden Kapitel werfen ihrem Titel und ihrem Inhalt nach die Frage auf, inwiefern z.B. der dort behandelte Codex Hammurapi, der Talmud oder das griechische bzw. das Römische Recht zu den „wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte“ gehören. Insofern fehlt ein frühzeitiger Hinweis darauf, dass die Rechtswirklichkeit (nicht nur) in Deutschland in vielerlei Hinsicht in der Tradition der (römischen) Antike steht. Überhaupt beschränkt sich Peter Kreutz nicht auf die „deutsche Rechtsgeschichte“ – daher ist die eingangs erwähnte Einleitung bzw. die Werbung des Verlages ein wenig irritierend: Immer wieder werden Rechtsentwicklungen – in durchaus begrüßenswerter Weise – in den europäischen Kontext gesetzt; auch werden vereinzelt, so z.B. im Kapitel „19. und 20. Jahrhundert“ (Unterkapitel „Kodifikationsepoke“, „Recht und Willkür: Recht in der Diktatur“) Aspekte der Verfassungsgeschichte angesprochen. Vor diesem Hintergrund wäre eine deutlich präzisere programmatiche Ankündigung in der Einleitung wünschenswert.

Rasch offenbart sich auch die eigentliche Schwäche der App: Wer die einzelnen Kapitel anklickt, gelangt zunächst auf eine weitere Gliederungsebene. So unterteilt sich beispielsweise das Kapitel „Antike“ in „Griechenland“, „Älteres römisches Recht“, „Klassisches römisches Recht“ und „Spätantikes Recht“. Das Anklicken des dem jeweiligen Unterkapitel zugeordneten Buttons führt den User zu einem Fließtext, der ohne weitere Untergliederung das vom Autor ausgewählte Wissen zu dem jeweiligen Gliederungspunkt enthält. Hier wäre mindestens eine weitere (Unter-)Gliederungsebene wünschenswert gewesen. So aber stellt sich zunächst die Frage, worin – abgesehen von der (unterstellt, das Smartphone ist im digitalen Zeitalter zum ständigen Begleiter geworden) permanenten Verfügbarkeit – der Mehrwert einer App gegenüber einer kompakten Darstellung in Buchform oder in Form von Karteikarten, die von juristischen Repetitorien angeboten werden, besteht. Hinzu kommt, dass der vom Verlag und vom Autor formulierte Anspruch, Kenntnis von den „wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte“ zu geben, angesichts der Kürze der Darstellung insbesondere für Einsteiger in Sachen Rechtsgeschichte nicht unproblematisch sein könnte. Wer hier der Illusion unterliegt, die vermittelten Inhalte seien ausreichend, um den Anforderungen der in den meisten Bundesländern geltenden Prüfungskanonics der ersten juristischen Staatsprüfung zu genügen, befindet sich im Irrtum. Zwar ist an der von Peter Kreutz vorgenommenen Stoffauswahl nichts aus-

zusetzen. Aber die – freilich gebotene – Kürze wirkt sich mitunter verkürzend aus. Einen rechtshistorisch völlig unbewanderten User dürfte es irritieren, wenn Fachbegriffe oder Personen der Rechtsgeschichte (Gesetzgeber, Juristen etc.) ohne weitere Erläuterung eingeführt werden. Hier sind die technischen Möglichkeiten sicherlich noch nicht vollkommen ausgeschöpft. Es wäre zu wünschen, dass eine zukünftige Version der App sog. „Hyperlinks“ enthält, die auf eine weitere (Erläuterungs-)Ebene führen, um z.B. einen kurzen Lebenslauf bedeutender Juristen oder eine vertiefende Skizze wichtiger Kodifikationsvorhaben anzubieten. Interessant wäre auch die Frage, ob nicht aus didaktischen Gründen die eine oder andere Grafik einzubauen wäre. So ließe sich z.B. die bis zum Inkrafttreten des BGB am 1.1.1900 für das Deutsche Reich festzustellende Rechtszersplitterung („Partikularrechte“) anhand einer Landkarte gut verdeutlichen.

In inhaltlicher Hinsicht hätte einiges ausführlicher, manches sogar knapper dargestellt werden können. Der User erhält einen guten Überblick über die wichtigsten Epochen der Rechtsgeschichte. Zwar finden sich vereinzelte Ungenauigkeiten (vor allem dort, wo sich *Kreutz* in Details verliert – die letzte Reichregierung wurde am 23. Mai 1945 in Flensburg-Mürwik, nicht aber in Kiel verhaftet, vgl. Kapitel „19. und 20. Jahrhundert, eingangs des Unterkapitels „Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg“). Auch wäre angesichts der fortschreitenden Europäisierung insbesondere des Privatrechts im Kapitel „Ausblick“ eine vertiefte Befassung mit der von der EU verfolgten Politik der Rechtsangleichung bzw. Rechtsvereinheitlichung angezeigt gewesen. So fehlt z.B. ein Hinweis auf die sog. Lando-Prinzipien oder den am 11. Oktober 2011 vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GE-KR).² Stattdessen betritt *Kreutz* – ein wenig überraschend – das Gebiet der Völkerrechtsgeschichte.

Die am Ende der jeweiligen Unterkapitel zur Vertiefung vorgeschlagene Literaturauswahl ließe sich deutlich ausweiten. Vor allem wäre es ein Gewinn für die User, sie um vorhandene dezidiert kompakte Darstellungen zu ergänzen. Kompakte Darstellungen der Rechtsgeschichte sind immer eine Gratwanderung. *Michael Stolleis* etwa hat aber gezeigt, dass es möglich ist, die Verfassungs- und Rechtsgeschichte auf überschaubarem Raum und dennoch vertieft darzustellen;³ *Ulrich Manthe* hat mit seiner Darstellung der Geschichte des Römischen Rechts⁴ ein ausgezeichnetes Studienbuch vorgelegt, das auf 127 Seiten den Bogen von der Vor- und Frühgeschichte bis in die Gegenwart gleichermaßen kompakt wie präzise und kurzweilig schlägt.

Insgesamt ist die „Lektüre“ bzw. das „Using“ der App durchaus ein Gewinn. Der von *Peter Kreutz* verfolgte didaktische Ansatz, rechtsgeschichtliche Lerninhalte gleichermaßen „mobil“ zu vermitteln, ist zu begrüßen. Grundsätzlich dürfte dies im di-

2 KOM (2011) 635; vgl. dazu *Tamm*, Das Gemeinsame Europäische Kaufrecht als optionales Instrument – eine kritische Analyse, in: VuR 2012, S. 1 ff.

3 Etwa bei *Stolleis*, in: *Goertz* (Hrsg.), S. 391 ff.

4 *Manthe*, Geschichte des Römischen Rechts.

gitalen Zeitalter eine gute Möglichkeit sein, bei Studierenden der Rechtswissenschaft das Interesse für die rechtshistorischen Zusammenhänge zu wecken. Solange sich die Darstellung auf dem Smartphone allerdings auf Fließtexte beschränkt und eine Wissensvertiefung über sog. Hyperlinks nicht vorgesehen ist, sollten sich Studierende der Rechtswissenschaft (für andere „an Rechtsgeschichte Interessierte“ mag dies nicht gelten) jedenfalls für den „Feinschliff“ – digitales Zeitalter hin oder her – an das gute alte Papierformat halten, um sich das erforderliche rechtshistorische Examenswissen anzueignen.

Literaturverzeichnis

Manthe, Ulrich, Geschichte des Römischen Rechts, 4. Aufl., München 2011.

Noltenius, Bettina/Roßner, Sebastian/Schuster, Stephan, Annäherung an die Rechtsgeschichte, in: Krüper (Hrsg.), Grundlagen des Rechts, 2. Aufl., Baden-Baden 2013, S. 106-109.

Stolleis, Michael, Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte, in: Goertz (Hrsg.), Geschichte, 3. Aufl., Reinbek 2007, S. 391-412.

Tamm, Marina, Das Gemeinsame Europäische Kaufrecht als optionales Instrument – eine kritische Analyse, in: VuR 2012, S. 3-12.